

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Fly select

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Fliegenködergranulat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG
Pfaffensteinstraße 1
83115 Neubeuern
Tel.: +49 (0)8035 90 26 0
Fax: +49 (0)8035 90 26 90

info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0)8035 90 26 0 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin sens. 1 H317

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic chron. 1 H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Azamethiphos

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub vermeiden

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Schutzhandschuhe tragen

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

CAS: 35575-96-3 EG-Nr : 252-626-0	AZAMETHIPHOS TECH Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 3 H331 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic chron. 1 H410	1 %
--------------------------------------	--	-----

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

Nach Einatmen: Betroffene Person ausruhen lassen. Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Schutzkleidung gemäß EN 14042 tragen.

Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgerät anlegen.

Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) .

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Unnötige Personen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt nur als Fliegenbekämpfungsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Staub nicht einatmen.

Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.

Nicht in der Nähe von Haustieren anwenden.
Hautkontakt vermeiden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.
Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

Direkte Sonnenbestrahlung vermeiden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Starke Basen.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen

Atemschutz:

Atemschutz empfehlenswert.

Filter P2.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Diese Empfehlung gilt nur für das von uns gelieferte Produkt und dem angegebenen Verwendungszweck.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	fest
Farbe:	gelb
Geruch:	produktspezifisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

Flammpunkt:	87,8 °C
--------------------	---------

Zündtemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

Explosionsgefahr:	nicht explosiv
--------------------------	----------------

Explosionsgrenzen:

Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C:	0,65
--------------------------	------

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
--	---------

pH-Wert:	7,07
-----------------	------

Viskosität:

Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	0,0%
-------------------------------	------

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NOx)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

**35575-96-3 S-[(6-Chlor-2-oxooxazolo[4,5-b]pyridin-3(2H)-yl)methyl]-
O,Odimethylthiophosphat / Azamethiphos**

Oral	LD 50	500 mg / kg (rat)
Dermal	LD 50	>2000 mg / kg (rat)
Inhalativ	LC 50	0,5 – 1 mg / l / 4h (rat)

Reizung:

nicht getestet

Ätzwirkung:

nicht getestet

Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Azamethiphos tech. (35575-96-3)

LC50 Fische	0,19 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 Daphnia	0,00033 mg/l
ErC50 (Alge)	18 mg/l

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nichtmöglich ist müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

Genauer Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

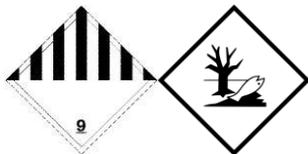
Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVS/E-Klasse:

9

Kemler-Zahl:

90

UN-Nummer:

UN3077

Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9

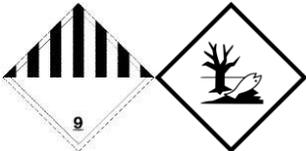
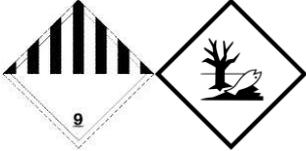
Bezeichnung des Gutes:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G.

Druckdatum: 09.11.2015

Version 6
Handelsname: Fly select

überarbeitet am: 04.11.2015
ersetzt Version 5

	(S-((6-Chlor-2-oxo-oxazol(4,5-b)pyridin-3(2H)-yl)methyl)-O,O-dimethylthiophosphat)
Begrenzte Menge (LQ):	5kg
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:	
	
IMDG/GGVSee-Klasse:	9
UN-Nummer:	UN3077
Label:	90
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F – A, S - F
Richtiger technischer Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (S-((6-Chlor-2-oxo-oxazol(4,5-b)pyridin-3(2H)-yl)methyl)-O,O-dimethylthiophosphat)
Begrenzte Menge (LQ):	5kg
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
	
ICAO/IATA-Klasse:	9
UN/ID-Nummer:	UN3077
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (S-((6-Chlor-2-oxo-oxazol(4,5-b)pyridin-3(2H)-yl)methyl)-O,O-dimethylthiophosphat)
Begrenzte Menge (LQ):	5kg

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 3 (nach Selbsteinstufung gemäß AwSV) stark wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 501 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 510 : LGK 13 (VCI-Konzept) (Nichtbrennbare Feststoffe)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

Internet

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H331 Giftig bei Einatmen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse